

Gemeinde Gerstenberg: Bekanntmachung

über Erlaß der Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „An der Kiesgrube“.

Der Gemeinderat Gerstenberg hat in seiner Sitzung vom 25.10.1995 beschlossen, eine Ortsabrundung nach § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet „An der Kiesgrube“ zu erlassen. Einbezogen sind folgende Grundstücke voll: Flur 1, Flurstück 97/2 der Gemarkung Gerstenberg und teilweise: Flur 1 Flurstück 96/1 Gemarkung Gerstenberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger erfolgte in der Zeit vom 30.10. bis 01.12.1995 einschließlich Bekanntmachung im Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ vom 01.11.1995.

Der Satzungsbeschuß nach § 34 Abs. 4 BauGB erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.96.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe II B, Bau- und Wohnungswesen hat mit Bescheid vom 15.03.1996,

AZ 210-4628.20-ABG-007 die Ortsabrundungssatzung „An der Kiesgrube“ genehmigt.

Die Ortsabrundungssatzung „An der Kiesgrube“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Ortsabrundungssatzung einschl. Plandarstellung und Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Gerstenberg bzw. der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ Treben Markt 2 während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht aus:

Dienststunden der Gemeinde Gerstenberg:

Mo.- Do.: 7.00 bis 12.00 Uhr

Mo. 13.00 bis 17.30 Uhr

Dienststunden der VG „Pleißenaue“ Treben:

Mo., Mi., Do. 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Die. 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Gerstenberg, den 20.03.1996
gez. Engert, Bürgermeisterin

